

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund

Anlagefonds nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines

 Erstzeichnung
 Folgezeichnung
Depot-Nr.

(falls bereits bekannt)

1. ZEICHNUNG UND ZEICHNUNGSBETRAG

Zeichnung des Fonds (bitte ankreuzen):

Zeichnungsbetrag:
 SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund **Class EUR**
 ISIN: VCP8244T2077

 EUR
 CHF

 SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund **Class CHF**
 ISIN: VCP8244T1400

 EUR
 CHF

* Die Mindestanlage beträgt EUR 5'000.— für die Class EUR, bzw. CHF 5'000.— für die Class CHF.

* Bankmässig anfallende Wechselgebühren trägt der Zeichner.

* Zeichnungsbetrag Netto inkl. Ausgabekommission und Zahlstellengebühr. Bei Abweichungen zwischen Zeichnungsbetrag und Überweisungsbetrag ist der Überweisungsbetrag für die Berechnung des Anteilskaufes massgebend.

* Die Zahlstellengebühr beträgt 0.2% des Zeichnungsbetrages, mind. jedoch EUR / CHF 60.-- je gezeichneten Fonds resp. max. EUR / CHF 1'000.-- (je nach Anteilsklasse).

* Ermittlung der Fondspreise (NAV) sowie Annahmeschluss Anteilsgeschäfte jeweils gemäss gültigem Offering Memorandum.

 Für die vorliegende Zeichnung beträgt die **Ausgabekommission:**
 %

2. ANGABEN ZUM ANLEGER (bei Gemeinschaftskonten bitte Angaben für beide Personen nacheinander angeben)

Nachname / Firmenname	Vorname
-----------------------	---------

Strasse, Nr.	PLZ / Wohnort
--------------	---------------

Land	Staatsangehörigkeit
------	---------------------

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Gründungsdatum	Geburtsort	Geburtsland
--	------------	-------------

E-Mail (Blockbuchstaben)

Telefonnummer	Beruf (genaue Berufsbezeichnung – Wenn in Ruhestand, bitte zusätzlich noch frühere Tätigkeit ergänzend angeben)
---------------	---

Ausweis-Nr. / Registernummer	Ausstellende Behörde	Gültig bis (TT/MM/JJJJ)
------------------------------	----------------------	-------------------------

Steuernummer	Steuerlicher Wohnsitz
--------------	-----------------------

Unterschrift der / des Zeichner(s): _____

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund



3. INFORMATIONSAUSSTAUCH

- **Der Zeichner erklärt, dass die Anteile weder für eine US-Person noch von einer Person gezeichnet werden, die in den USA steuerpflichtig ist.** Die Steuerpflicht besteht insbesondere, wenn die betroffene Person US-Staatsbürger ist, die betroffene Person einen Wohnsitz in den USA oder eine ständige Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Green Card) hat und/oder ein längerer Aufenthalt binnen der letzten 36 Monate erfolgte, welcher eine Steuerpflicht begründet hat.
- Der Zeichner bestätigt, dass er mögliche andere nationale Beschränkungen über den Erwerb und Besitz von Anteilen des zur Zeichnung gewünschten Fonds vorab abgeklärt hat.
- Der Zeichner erklärt, dass sämtliche eingebrachten Vermögenswerte am persönlichen Steuerdomizil ordnungsgemäss versteuert sind bzw. versteuert werden. Zudem bestätigt der Zeichner, dass er seinen Steuer- und Meldepflichten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig nachgekommen ist und zukünftig nachkommen wird.
- Der Zeichner ermächtigt hiermit ausdrücklich den Administrator und Transfer Agent CAIAC International Ltd. (oder von ihr beauftragte Dritte) im Sinne des Gesetzes und laut den Bestimmungen des Gesetzes, an die zuständige Steuerverwaltung oder ihre ermächtigten Vertreter diesbezügliche erforderliche Informationen und Daten ohne weitere Rücksprache zu übermitteln (dies gilt insbesondere für den Automatischen Informationsaustausch (AIA), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und allen anderen Steuerabkommen deren sich Saint Vincent and the Grenadines verpflichtet hat oder zukünftig verpflichten wird). Mit dieser Ermächtigung wird der Administrator und Transfer Agent und dessen Beauftragte(r) und die Depotbank von der Einhaltung des Bankgeheimnisses und Berufsgeheimnisses, soweit dies unter den geltenden und zukünftigen Gesetzen und Regelungen erforderlich ist, befreit. Mit dieser Ermächtigung ist die jeweilige Steuerschuld nicht abgegolten und verbleibt in der Verantwortung des Zeichners/Depotinhabers.

4. ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTLICHEN BERECHTIGTEN

Der Zeichner erklärt, dass

- er wirtschaftlich Berechtigter der in den Fonds einzubringenden Vermögenswerte ist und dass die Verfügung über das einzubringende Vermögen keiner Beschränkung unterliegt.

5. KORRESPONDENZ

Die Verwaltungsgesellschaft wird gebeten, die Kaufabrechnung und alle nachfolgende Korrespondenz wie folgt zu senden:

- per **Post** an die auf Seite 1 angegebene Adresse
- per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse (es gelten hierzu die Erklärungen unter Punkt 12 als angenommen)

Die Quartalsauszüge werden Ihnen an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse zugestellt (es gelten hierzu die Erklärungen unter Punkt 12). Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich vor Unterzeichnung des Zeichnungsscheines mit der Verwaltungsgesellschaft in Kontakt zu setzen.

6. ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG

Der Zeichner reicht den Zeichnungsauftrag sowie die **beglaubigte** Kopie eines Identitätsausweises mit Adresse bzw. mit gesondertem Adressnachweis (z.B. Personalausweis, Pass oder Identitätskarte) an den Agenten für Marketing und Vertrieb ein:

Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, LI-9495 Triesen

Diese kontrolliert die Zeichnungsunterlagen und leitet diese dann an den Administrator und Transfer Agent weiter.

7. FESTSTELLUNG IDENTITÄT UND ECHTHEITSBESTÄTIGUNG BEWEISKRÄFTIGES DOKUMENT

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten muss die Identität des Vertragspartners durch den Sorgfaltspflichtigen festgestellt werden. Dies kann überprüft werden durch Einsichtnahme in ein beweiskräftiges Dokument (Original oder echtheitsbestätigte Kopie) des Vertragspartners. Die Bestätigung über die Echtheit der Kopie eines beweiskräftigen Dokuments (z.B. Personalausweis, Pass oder Identitätskarte) kann unter anderem vorgenommen werden durch öffentliche Stellen, die solche Echtheitsbestätigungen üblicherweise ausstellen, durch Notare, durch Banken und Versicherungen, durch die Perfect Management Services AG, etc.

Die Bestätigung hat folgenden Wortlaut zu tragen: "**Das Original wurde eingesehen und die Ablichtung stimmt mit dem vorgelegten Original überein.**" (Ort, Datum, Firmenname sowie Name in Blockbuchstaben und Unterschrift der zur Beglaubigung berechtigten Person).

Unterschrift der / des Zeichner(s): _____

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund

8. WIRTSCHAFTLICHER HINTERGRUND

JAHRESEINKOMMEN

- bis 150.000 CHF/EUR
 bis 300.000 CHF/EUR
 über 500.000 CHF/EUR

HERKUNFT DER EINGEBRACHTEN VERMÖGENSWERTE – ZEICHNUNGSBETRAG

- Gehalt/Lohn
 Geschäftstätigkeit
 Unternehmensverkauf
 Sparguthaben
 Erbschaft/Geschenk
 Investitionsgewinne
 Beteiligungen
 Sonstiges

Wird „sonstiges“ angekreuzt, ist detaillierte Ergänzungsangabe zwingend:

(ggf. können weitere Dokumente angefordert werden)

GESAMTVERMÖGEN

- bis 300.000 CHF/EUR
 bis 1 Mio. CHF/EUR
 über 1 Mio. CHF/EUR

HERKUNFT DER VERMÖGENSWERTE - GESAMTVERMÖGEN

- Gehalt/Lohn
 Geschäftstätigkeit
 Unternehmensverkauf
 Sparguthaben
 Erbschaft/Geschenk
 Investitionsgewinne
 Beteiligungen
 Sonstiges

Wird „sonstiges“ angekreuzt, ist detaillierte Ergänzungsangabe zwingend:

(ggf. können weitere Dokumente angefordert werden)

9. POLITISCH EXPONIERTE PERSON

- Ich übe **keine** Tätigkeit als politisch exponierte Person oder in einer öffentlichen Funktion aus.
 Ich übe eine Tätigkeit als politisch exponierte Person oder in einer öffentlichen Funktion aus.
 Ich habe eine solche Funktion in der Vergangenheit ausgeübt.
 Ich stehe einer Person, die eine solche Funktion ausübt, nahe (z.B. Familienmitglied).

Falls eine der obigen Fragen positiv beantwortet wurde, bitte angeben:

Art der Tätigkeit/Funktion:

Land der Tätigkeit/Funktion:

Sofern ein Näheverhältnis besteht, welches:

10. MARKETING UND VERTRIEB DES SAFEPORT LOICK BIO-PRODUCTS & BIO-ENERGY FUNDS

Der Zeichner nimmt zur Kenntnis, dass die Perfect Management Services AG als Agent für Marketing und Vertrieb auf Anfrage eine kostenlose Orientierung über den oben genannten Fonds in schriftlicher oder mündlicher Form anbietet. Diese Orientierung beschränkt sich auf die Darstellung der Anlageziele, Chancen, Risiken sowie auf Gebührenfragen und organisatorische Aspekte des Fonds. Es ist dem Zeichner unbenommen, für die Zeichnung eine unverbindliche generelle Vororientierung von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen. Die Perfect Management Services AG bietet keine Anlageberatung an. Die Zeichner von Fondsanteilen sind jedoch jederzeit, auch nach deren Zeichnung berechtigt, von der Firma Perfect Management Services AG aktualisierte Informationen über den Fonds anzufordern.

Unterschrift der / des Zeichner(s): _____

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund



11. ZAHLUNGSaufTRAG

Angaben für die Überweisung

Begünstigter:	SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund		
IBAN	Bei Überweisung bitte IBAN des entsprechenden Fonds verwenden: - SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund Class EUR IBAN: LI89 0880 2001 0047 9210 2 - SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund Class CHF IBAN: LI62 0880 2001 0047 9210 3		
BIC	NBANLI22XXX	Kreditinstitut (Bank)	Neue Bank AG, Marktgass 20, LI-9490 Vaduz

Ihre Bankverbindung

Begünstigter		Ort	
IBAN			
BIC		Kreditinstitut (Bank)	

WICHTIG: Zeichner und Einzahler (Kontoinhaber) müssen identisch sein. Falls die Zahlung in mehreren Teilzahlungen erfolgt, bitte dies entsprechend erwähnen (z.B. 1. Teilzahlung).

Die o.g. Bankverbindung soll für alle Auszahlungen an mich/uns verwendet werden. Auszahlungen an Dritte werden nicht vorgenommen. Übertragungen, bzw. Gelder von Dritten sowie Bareinzahlungen werden nicht angenommen. Bitte geben Sie ein Girokonto an, kein Sparkonto oder Kreditkartenkonto. Die Angabe einer vollständigen Bankverbindung ist zwingend notwendig. Können Gelder nicht investiert werden, wird der erhaltene Betrag abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Einzahler zurück überwiesen.

12. ERKLÄRUNGEN

- Der Zeichner erklärt hiermit,
 - dass er davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass das aktuelle Offering Memorandum und der jeweils aktuelle Geschäftsbericht unter www.caiac.vc einsehbar und abrufbar sind sowie vom Agenten für Marketing und Vertrieb (Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein), dem Administrator und Transfer Agent (CAIAC International Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent and the Grenadines) und der Depotbank (NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein) kostenlos bezogen werden können.
 - Kenntnis vom Inhalt des gültigen Offering Memorandum und allen Anhängen zu haben und damit einverstanden zu sein;
 - die im Offering Memorandum beschriebenen Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zur Kenntnis genommen zu haben;
 - von den im Offering Memorandum aufgeführten Restriktionen bezüglich des Verkaufs von Anteilen, insbesondere bezüglich des Verkaufs in den Vereinigten Staaten oder an Staatsangehörige oder Personen mit Steuerpflicht und/oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kenntnis zu haben und zu bestätigen, dass deren Voraussetzungen nicht gegeben sind;
 - die im Offering Memorandum beschriebenen Risiken zu akzeptieren. **In diesem Zusammenhang nimmt der Zeichner zur Kenntnis, dass der Wert der Anteile am jeweiligen Investmentfonds, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann und nicht garantiert ist, dass er sein investiertes Kapital zurückerhält;**
 - im Falle einer vorgängigen Eröffnung eines neuen Depots einverstanden zu sein, dass er die Anteile erst erwirbt, wenn das Depot entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht gültig errichtet worden ist;
 - dass das Depot nach Verkauf aller Anteile automatisch geschlossen werden kann und es keiner weiteren Schliessungsinstruktionen durch ihn bedarf.
- Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten und alle von ihm dem Agenten für Marketing und Vertrieb, dem Administrator und Transfer Agent, dessen Beauftragten und Kooperationspartnern und der Depotbank zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie weitere von diesen von ihm erlangten und vorliegenden Informationen und Daten hinsichtlich der Kundenbeziehung, insbesondere der KYC „Know your customer“ und Sorgfaltspflicht durch den Administrator und Transfer Agent, deren Beauftragten und Kooperationspartnern und durch die Depotbank be- und verarbeitet, sowie gespeichert und ausgetauscht werden. Der Agent für Marketing und Vertrieb, der Administrator und Transfer Agent, deren Beauftragte und Kooperationspartner und die Depotbank werden vom Zeichner diesbezüglich explizit von jeglichen Geheimhaltungsverpflichtungen (u.a. Bankgeheimnis, Datengeheimhaltungs- und Datenschutzvorschriften) befreit.
 Der Zeichner stimmt zu, dass seine Daten für direkte Zusendungen verwendet werden und hat das Recht, gegen solche Zusendungen jederzeit unentgeltlich Widerspruch zu erheben. Er hat nach Beendigung der Geschäftsbeziehung das Recht, die Löschung von personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzgesetz bzw. DSGVO zu verlangen, soweit dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen wie beispielsweise Aufbewahrungspflichten, etc. entgegenstehen. Bezüglich der Bestimmungen und Erklärungen zum Datenschutz wird auf die Homepage des Agenten für Marketing und Vertrieb unter www.safeport-funds.com sowie der Homepage des Administrator und Transfer Agent unter www.caiac.vc und der Homepage der Depotbank unter www.neuebankag.li verwiesen.
- Der Zeichner bestätigt hiermit, dass die in diesem Zeichnungsformular gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und er erklärt sich hiermit bereit, alle Änderungen an seinen persönlichen Daten unverzüglich bekanntzugeben. Der Zeichner bestätigt hiermit seine Zustimmung, den Agenten für Marketing und Vertrieb oder jedes andere Unternehmen des Agenten für Marketing und Vertrieb oder jedes seiner Organe, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Repräsentanten sowie den Administrator und Transfer Agent oder jedes seiner Organe, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Repräsentanten und die Depotbank oder jedes ihrer Organe, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Repräsentanten für sämtliche Schäden, Verluste oder sonstige Kosten schadlos zu halten, die infolge falscher, irreführender oder fehlender Angaben entstehen könnten.

Unterschrift der / des Zeichner(s): _____

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund



- 4) Der Zeichner stimmt zu, dass der Agent für Marketing und Vertrieb und der Administrator und Transfer Agent nicht für im Anschluss an den Eingang von Anweisungen per Fax oder E-Mail erfolgte Maßnahmen und etwaige Verluste haftbar gemacht werden.
- 5) Der Zeichner stimmt zu, dass sofern kein Einzeldepot sondern ein Gemeinschaftsdepot vorliegt, immer die gemeinsame Vertretung/Verfügung (Und-Konto) als vereinbart gilt.
- 6) Der Zeichner benachrichtigt den Administrator und Transfer Agent unverzüglich, wenn ihm die Jahresaufstellungen nicht in angemessener Frist zugehen, sowie über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten.
- 7) Zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs verpflichtet sich der Zeichner dem Administrator und Transfer Agent Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Beauftragten nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen wird. Im Falle einer Namensänderung ist zusätzlich eine offizielle Bestätigung (Ausweiskopie, Heiratsurkunde etc.) einzureichen.
- 8) Der Administrator und Transfer Agent behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen Zeichnungen abzulehnen. Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, im Fall der Ablehnung, den Administrator und Transfer Agent schad- und klaglos zu halten.
- 9) Der Administrator und Transfer Agent kann ohne Vorankündigung ein Depot jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen und die Fondsanteile zurücknehmen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass der Zeichner aus prospektrechtlichen oder gesetzlichen Gründen nicht zum Halten der Fondsanteile berechtigt ist. Die Auszahlung erfolgt zum nächsten Bewertungstag nach Bekanntgabe durch den Zeichner auf eines auf den Zeichner lautendes Bankkonto.
- 10) Der Zeichner bestätigt, dass das vorliegende Antragsformular sowie jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen des betreffenden Fonds den Gesetzen von Saint Vincent und die Grenadinen unterliegen und danach auszulegen sind. Der jeweilige Fonds untersteht dem Recht von Saint Vincent und die Grenadinen.
- 11) Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, dass ausschliesslicher Gerichtsstand Saint Vincent und die Grenadinen ist.
- 12) Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines bestätigt der Zeichner, welcher die Zustellung der Abrechnung sowie weiterer Korrespondenz per E-Mail wünscht, über die Risiken bei der Benutzung untenstehender "unverschlüsselter Kommunikationskanäle" (nachstehend "Kanäle") - wie beispielsweise unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation - informiert zu sein. Trotzdem wünscht er, mit der CAIAC International Ltd. (nachstehend "CAIAC") über die unten ausgewählten unverschlüsselten Kanäle Informationen auszutauschen. Der Zeichner erklärt sich im Falle der Verwendung unverschlüsselter Kanäle im Rahmen seiner gesamten Geschäftsbeziehung (das heisst für sämtliche bestehenden und künftigen Beziehungen und Dienstleistungen) mit folgenden Bestimmungen einverstanden:
 - a) CAIAC darf über die vorstehend gewünschten Kanäle Informationen (insbesondere zur Geschäftsbeziehung des Zeichners) zustellen sowie die übermittelten Informationen entgegennehmen und verarbeiten.
 - b) Der Zeichner kommt mit CAIAC überein, dass beide durch die Vereinbarung berechtigt sind, sämtliche Kommunikation per E-Mail zu führen und Informationen zu Depots auszutauschen. Ausgenommen davon sind Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, welche standardmässig im Original übermittelt werden müssen, sowie im Original benötigte Dokumente zu Identifikations- und Due Diligence Zwecken. Diese Vereinbarung genießt Anwendungsvorrang gegenüber allen anderen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bedingungen bzw. Vereinbarungen bzgl. der Kommunikation mit dem Zeichner. CAIAC behält es sich vor, per E-Mail erteilte Aufträge (auch solche zur blossen Übermittlung von Informationen) nicht auszuführen und weitere Informationen und Nachweise zu verlangen. Dies wird CAIAC insbesondere dann tun, wenn Zweifel über die Legitimation des Auftraggebers bestehen. Ein solches Vorgehen von CAIAC bedarf keiner Angabe von Gründen. Der Depotinhaber bestätigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, CAIAC von jeglichen Auswirkungen, welche sich durch eine solche Unterlassung ergeben könnten, schad- und klaglos zu halten.
 - c) Mit der Angabe von Kontaktdaten von auf seiner Geschäftsbeziehung bevollmächtigten Personen bestätigt der Zeichner, dass sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung auch für die Kommunikation über Kanäle mit diesen bevollmächtigten Personen gelten. Der Zeichner verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch auf bevollmächtigte Personen zu überbinden.
 - d) Über unverschlüsselte Kanäle zugestellte Informationen werden nur während der Geschäftszeiten der CAIAC verarbeitet. Die über diese Kanäle von der CAIAC an den Zeichner übermittelten Informationen gelten als zugestellt.
 - e) CAIAC hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme bzw. Verarbeitung von Informationen (z.B. Zeichnungsscheine) über unverschlüsselte Kanäle abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Zeichner in anderer Form (beispielsweise durch Unterschrift legitimiert. Die Haftung der CAIAC für Schäden, die dem Zeichner aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie ein entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen. CAIAC haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen.
 - f) CAIAC prüft die Legitimation des Zeichners beziehungsweise der von ihm bevollmächtigten Personen zukünftig auf Grund der unten angegebenen Mail-Adresse. Aus diesem Grund empfiehlt CAIAC dem Zeichner beziehungsweise den bevollmächtigten Personen die Angabe einer E-Mail-Adresse, die ausschliesslich von ihm oder den bevollmächtigten Personen genutzt werden kann. Der Zeichner anerkennt, dass jede bei CAIAC eingehende E-Mail als von derjenigen Person verfasst gilt, die der angezeigten E-Mail-Adresse zugeordnet ist, ungeachtet dessen, ob die E-Mail tatsächlich von dieser Person verfasst beziehungsweise verschickt worden oder inhaltlich korrekt bei CAIAC eingegangen ist.
 - g) Der Zeichner nimmt zur Kenntnis, dass die Informationen über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden und somit Rückschlüsse auf eine bestehende Beziehung für Dritte unter Umständen möglich sind.
 - h) Der Zeichner verpflichtet sich, CAIAC unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten E-Mail-Adresse zu benachrichtigen.
 - i) CAIAC leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Daten. Der Zeichner übernimmt die unbeschränkte Haftung für alle Schäden, die durch die Benutzung (wie zum Beispiel Übermittlungsfehler, Zustellung an einen falschen Anschluss usw.) oder den Missbrauch dieser Übermittlungsart entstehen.

Unterschrift der / des Zeichner(s): _____

13. WICHTIGE HINWEISE

Bei der Anlage in den SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, ein Risiko (z.B. Kurs- und Währungsverluste). Dies hat z.B. zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Massgeblich für den Anteilserwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Das Offering Memorandum sowie der aktuelle Geschäftsbericht (Business Report) können jeweils kostenlos beim Administrator und Transfer Agent und der Depotbank bezogen sowie im Internet unter www.caiac.vc kostenlos abgerufen werden.

14. EINZUREICHENDE DOKUMENTE

- Zeichnungsschein mit Ort, Datum und Originalunterschrift versehen (von jedem Zeichner vollständig beizubringen)
- Bestätigung über die Echtheit der Kopie eines beweiskräftigen Dokuments (gültige Passkopie oder Kopie Identitätskarte, nur für die erste Zeichnung erforderlich, es kann auf die erste Zeichnung verwiesen werden).
- Adressnachweis (falls Adresse nicht im Ausweis/Pass angegeben, Kopie der Meldebestätigung, Strom-, Heiz- oder Wasserrechnung oder vergleichbares)
- Mittelherkunftsnachweis
- ggf. Vollmachtserteilung an Dritte (Ergänzungsformular)

*Diese Aufzählung gilt für Zeichnungen von natürlichen Personen. Eine Übersicht über die einzureichenden Dokumente bei Zeichnungen von juristischen Personen wird auf Anfrage gerne nachgereicht.

15. UNTERSCHRIFT

Ort:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>